

Inhaltliche Unterstützung

Sie können bei der Planung und Durchführung von Familienwochenenden oder Paarveranstaltungen gerne Unterstützung durch die Referentinnen und Referenten der Ehe- und Familienseelsorge erhalten. Dazu wenden Sie sich bitte an die Außenstellen des Bischöflichen Seelsorgeamtes.

Kontaktdaten

Region Augsburg

Mail: efs-augsburg@bistum-augsburg.de

Tel.: 0821 3166-2121

Donau-Ries

Mail: efs-donauwoerth@bistum-augsburg.de

Tel.: 0906 70628-70

Kaufbeuren-Ostallgäu

Mail: efs-kaufbeuren@bistum-augsburg.de

Tel.: 08341 938225

Kempten

Mail: efs-kempten@bistum-augsburg.de

Tel.: 0831 6972833-12

Memmingen-Unterallgäu

Mail: efs-memmingen@bistum-augsburg.de

Tel.: 08331 98434-41

Neu-Ulm/Günzburg

Mail: efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de

Tel.: 0731 97059-44

Altbayern

Mail: efs-schrobenhausen@bistum-augsburg.de

Tel.: 08252 7818

Weilheim-Oberbayern

Mail: efs-weilheim@bistum-augsburg.de

Tel.: 0881 9011509-20

Anträge

Die genauen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare finden Sie online unter:

www.bistum-augsburg.de/familienfoerderung

Weitere Angebote für Familien, Paare und Alleinerziehende

www.bistum-augsburg.de/efs

www.bistum-augsburg.de/frauen

www.bistum-augsburg.de/alleinerziehende

www.maennerleben.org

Kontakt und Info

Bischöfliches Seelsorgeamt

Ehe- und Familienseelsorge

Kappelberg 1

86150 Augsburg

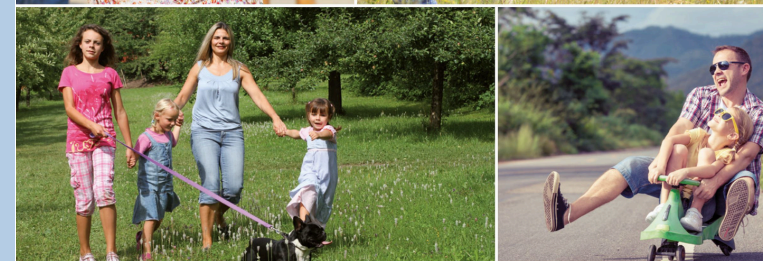
Tel. 0821 3166-2421

efs-leitung@bistum-augsburg.de



BISTUM AUGSBURG

FAMILIEN
LIEGEN UNS AM HERZEN!



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR VERANSTALTUNGEN MIT FAMILIEN / (EHE-) PAAREN
GÜLTIG AB 01.01.2026

BISCHÖFLICHES
SEELSORGEAMT

Bistum Augsburg

Das Bischöfliche Seelsorgeamt fördert Veranstaltungen für Familien und Familienkreise von Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Verbänden.

Ziel der Förderung

ist, Familien im Bemühen zu unterstützen, miteinander in Kontakt zu kommen und die Pfarrei / den Verband als Begegnungsort zu erfahren.

Auch braucht es in der heutigen Gesellschaft Auszeiten für Familien, Orte zum Auftanken und gemeinsame Zeiten, um im Alltag wieder mit neuer Kraft bestehen zu können.

Weitere Förderungen

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, einzelne Familien direkt zu unterstützen, wenn deren eigene finanzielle Möglichkeiten eine Teilnahme verhindern würden. Es werden bis zu 75% der Kosten der Maßnahme übernommen. Bitte stellen Sie hierfür einen separaten Unterstützungsantrag. Die hier genehmigten Zuschüsse werden direkt dem Veranstalter der Maßnahme ausbezahlt.



 **Ehe- und Familien Seelsorge**
Bistum Augsburg

Beantragung

Die genauen Förderrichtlinien können Sie beim Bischöflichen Seelsorgeamt anfordern oder von der Homepage der Ehe- und Familien Seelsorge herunterladen.

Mit dem Einladungsflyer und dem Ablaufplan können Sie vor der Veranstaltung eine Zuschussanfrage einreichen.

Die Zuschussvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anfragen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine Förderzusage oder -ablehnung. So können Sie besser planen.

Spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahmen reichen Sie die konkrete Abrechnung ein.

Zuschusshöhe

bei Wochenenden:

- pro Teilnehmendem wird ein Zuschuss in Höhe von 13 € / Tag ausbezahlt
- die maximale Förderung für eine Maßnahme beträgt 2500 €
- Die Auszahlung des Zuschusses ist nicht auf private Konten möglich; Geldempfänger muss daher ein Verein, eine Kirchenstiftung o. ä. sein
- Die Förderung darf das entstandene Defizit nicht übersteigen
- Pro Pfarreiengemeinschaft/Verband/Institution werden maximal drei Veranstaltungen pro Kalenderjahr bezuschusst.
- An- und Abreisetag zählen zusammen als ein förderfähiger Tag.

bei Fahrten / Reisen:

- pro Teilnehmendem wird ein Zuschuss in Höhe von 15 € / Tag ausbezahlt
- die Maßnahme wird mit maximal 3500 € bezuschusst
- es können spezielle Konditionen für die Reise/Fahrt vereinbart werden
- eine Auszahlung der Zuschüsse kann nicht auf private Konten erfolgen
- An- und Abreisetag zählen zusammen als ein förderfähiger Tag.

